

25.10.06

„Nur Zufall verhindert tödlichen Ausgang“

SCHIFFERSTADT: Familienvater wegen Misshandlung seines Babys zu Bewährungsstrafe verurteilt

Nur dem blanken Zufall sei es zu verdanken, dass das sieben Monate alte Baby durch die erfahrene Gewaltwirkung nicht gestorben ist. Dies konstatierte gestern Gutachterin Dr. Bianca Navarro im Prozess am Speyerer Landgericht gegen einen 34-jährigen gelernten Krankenpfleger, der seinem Sohn durch heftiges Schütteln schwere Hirnverletzungen beigebracht haben soll (wir berichteten bereits).

Der Angeklagte, ein verheirateter Familienvater, wurde am zweiten Verhandlungstag wegen „Misshandlung eines Schutzbefohlenen“ in nur noch einem einzigen Fall zu einer Haftstrafe von 15 Monaten, ausgesetzt auf dreijährige Bewährung, verurteilt. Zudem muss der 34-Jährige 500 Euro an den Kinderschutzbund in Speyer bezahlen.

Die Mainzer Rechtsmedizinerin Dr. Navarro hatte keinerlei Zweifel, wie sie betonte, dass das Baby im Mai 2004 mit den klassischen Symptomen eines „Schütteltraumas“ in das Speyerer Diakonissen-Krankenhaus eingeliefert worden sei. Es war bereits die zweite Aufnahme innerhalb eines Monats. Im April war das Kind mit einem Krampfanfall in die Klinik gebracht worden. Gegen ärztlichen Rat hatten die Eltern das Baby nach wenigen Stunden wieder mit nach Hause genommen.

Die erneut festgestellten Hirnblutungen, die laut Gutachterin oft tödlich verlaufen würden, seien im Mannheimer Klinikum behandelt worden. Mittlerweile soll sich der Junge, der jetzt auf einem Auge schielt, erstaunlich gut erholt haben. Ein ursprünglich angeklagter zweiter Fall der angeb-

lichen Misshandlung wurde aus dem Verfahren ausgeklammert, da die ärztlichen Befunde laut Gutachterin nicht eindeutig waren.

Staatsanwältin Dr. Petra Zimmermann forderte in ihrem Plädoyer 18 Monate Haft auf Bewährung. Sie beklagte das offenbar wiederholte Fehlverhalten des Vaters. Allerdings sei der 34-Jährige durch die Folgen seines strafbaren Tuns schon genug bestraft. Denn der zweifache Vater darf seinen Sohn laut Anordnung der Jugendbehörde nur noch unter Aufsicht besuchen und lebt deshalb getrennt von seiner jungen Familie.

Verteidigerin Gabriele Haas, Ludwigshafen, plädierte auf Freispruch. Sie äußerte Skepsis gegenüber den „zweifelsfreien Erkenntnissen“ der Rechtsmedizinerin. Sie rügte, dass ihr Mandant vom Jugendamt zu einer

Selbstanzeige gedrängt worden sei. Dabei sei das Recht, seinen Sohn zu kontaktieren, als Druckmittel eingesetzt worden. Die Anwältin wies auf zahlreiche Vorerkrankungen des Babys hin. Zudem sei ein zusätzliches Gutachten, das sie gefordert habe, abgelehnt worden. Der Angeklagte äußerte sich zu den Vorwürfen nicht.

Umealo-Wells räumte in der Urteilsbegründung ein, dass der Angeklagte, der bislang unbescholten ist, offenbar mit dem schreienden Baby überfordert gewesen sei. Er hatte das verletzte Kind durch Mund-zu-Mund-Beatmung reanimiert, bevor er den Notarzt rief.

Verteidigerin Gabriele Haas kündigte nach dem Prozess auf Anfrage der RHEINPFALZ Rechtsmittel gegen das ergangene Urteil an. (ckö)